

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 6. Neuenbürg, Samstag den 18. Januar 1851.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Nach einem Erlaß der K. Kreisregierung vom 3. d. M. kommen in neuerer Zeit wieder Fälle vor, in welchen einzelne Gemeindebehörden bei Ausstellung der vorgeschriebenen Urkunden über die Verwendung von Brandenschädigungen nicht die der Sache entsprechende Sorgfalt an den Tag legen, so daß dadurch einzelnen unrechlichen Brandbeschädigten Gelegenheit gegeben worden ist, die ihnen angewiesenen Entschädigungsgelder, wo nicht ganz, doch wenigstens theilweise zu dem Brandversicherungs-Institute fremdartigen Zwecken ausbezahlt zu erhalten und zu verwenden.

Höherem Auftrage zu Folge werden sämtliche Ortsvorsteher aufgefordert, die Gemeinderäthe und die Orts-Bau- und Feuerschauer mit Hinweisung auf die strafrechtlichen Folgen (Art. 419 des Strafgesetzbuchs) einer Nichtbeachtung ihrer diesfälligen Obliegenheiten an strenge Einhaltung der Bestimmungen des §. 23 der Brandversicherungsordnung zu erinnern.

Den 11. Januar 1851.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Für das Jahr 1851 sind die Impfbezirke vom Oberamt in Gemeinschaft mit dem Oberamtsarzt bestimmt worden und es haben die öffentlichen Impfungen vorzunehmen:

- 1) Oberamts-Wundarzt Dr. Pressel von Neuenbürg in Neuenbürg;
- 2) Dr. Hartmann von Liebenzell in Beinberg, Maisenbach;
- 3) Wundarzt Kien von Gräfenhausen in Arnbach, Gräfenhausen;
- 4) Wundarzt Dechle von Loffenau in Bernbach, Loffenau;
- 5) Wundarzt Pfänder von Schwarzenberg in Biefelsberg, Schwarzenberg, Unterlengenhardt;

- 6) Wundarzt Barner von Birkenfeld in Birkenfeld;
- 7) Wundarzt Schwarz von Calmbach in Calmbach;
- 8) Wundarzt Hehl von Conweiler in Conweiler, Feldrennach, Neusaz;
- 9) Wundarzt Christoph Schnepf von Neuenbürg in Dennach, Höfen;
- 10) Wundarzt Sidler von Wildbad in Wildbad, Enztlösterle;
- 11) Wundarzt Eisenhardt von Wildbad in Dobel;
- 12) Wundarzt Christian Schnepf von Neuenbürg in Engelsbrand, Schwann, Waldrennach;
- 13) Wundarzt Karl Schnepf von Neuenbürg in Grunbach, Kapsenhardt, Calmbach;
- 14) Wundarzt Gräßle von Herrenalb in Herrenalb, Rothensohl;
- 15) Wundarzt Krauß von Langenbrand in Langenbrand, Igelstöck, Schömberg, Oberlengenhardt;
- 16) Wundarzt Kohler von Gräfenhausen in Ober- und Unterniebeltsbach, Dittenhausen.

Die Ortsvorsteher haben dies den betreffenden Impfarzten zu eröffnen und in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Hinsichtlich der Impforte, welche von dem Wohnsitz des Impfarztes mehr als 2 Stunden entfernt sind, wird bemerkt, daß die Zutheilung nur in der Voraussetzung erfolgt ist, daß von den Impfarzten kein Kostlohn angerechnet wird.

Den 14. Januar 1851.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Verkauf eines Sopha.

Ein bei dem K. Oberamtsgericht dahier verwahrter eleganter Sopha mit Plüschüberzug sammt 6 Sesseln wird am

Mittwoch den 22. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden

zu verkaufen gesucht werden, wozu man die Viehhäber einladet.

Den 10. Januar 1851.

Stadtschultheißenamt.
N e e b.

W i l d b a d.

Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Karl Claß, Bierbrauers hier, wird am

Dienstag den 28 dieses Monats

nachstehende Liegenschaft und Fahrniß im öffentlichen Aufstreiche verkauft werden und zwar:

Liegenschaft:

ein zweistöckiges Wohnhaus 120' lang mit 9 Zimmern, wovon 5 heizbar sind, 2 Küchen, 1 Speisekammer, 6 Dachkammern, Trockenboden, Holzkammer, 2 Stallungen, Futterboden, Fahrweise und Keller;

ein neben diesem Wohnhause liegendes, von ihm durch einen gepflasterten Hofraum getrenntes dreistöckiges Gebäude, worin sich befinden: 2 geräumige heizbare Wohnzimmer, drei Kammern, Küche, Speisekammer; Bierbrauerei mit englischer Malzdörre, kupferner Siedpfanne zu 8 Eimern und metallener Bierpumpe, Gärkeller zu 67 Eimer Bier, 2 Malzkeller zu 10 und 6 Scheffeln, auf deren einem das Kühlschiff angebracht ist; 1 Geläß mit Dampfbrennerei-Apparat; 1 Fruchtboden zu 500 Scheffeln Gerste und 2 nebeneinander liegende gewölbte Keller zu 400 Eimern Bier. Auf zweckmäßige Weise ist von einem nahe gelegenen Brunnen das Wasser in dieses Gebäude geleitet;

circa 1 Morgen 2 1/2 Viertel Bau- und Grasfeld, welches theilweise zu einem Wirthschaftsgarten angelegt ist und unmittelbar an die vorbeschriebenen Gebäulichkeiten sich anschließt.

Die in ganz gutem Zustande befindlichen Gebäulichkeiten sind an der Straße zwischen hier und Calmbach nahe an dem Enzflusse am Eingang der hiesigen Stadt gelegen und eignen sich vorzugsweise zum Betrieb einer Bierbrauerei und Wirthschaft; doch läßt sich das Brauereigebäude auch ganz leicht zum Betriebe von andern Gewerben einrichten.

Fahrniß:

Bettgewand, Leinwand, Messing-, Zinn-, Kupfer-, Holz-, Blech-, Porcellain-, Glas- u. Eisen-Kuchengeschirr, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr und zwar: 354 Eimer Fässer in Eisen gebunden, worunter 2-, 3- und 4eimrige Fässer zu Bier, 364 kleine Bierfässer, 50 Stücke vierschuhige Dauben, 200 Stücke Fäßchensdauben, 7 Brauntweinfäßchen;

sämmtliche zur Brauerei gehörige Geräthschaften; Getränke: etwa 24 Eimer Bier, 100 Maas Brauntwein; allerlei Vorrath.

Die Verkaufshandlung findet in dem Hause des Bierbrauers Claß statt und beginnt mit der Liegenschaft Morgens 8 Uhr.

Der Güterpfleger, Stadtacciser Herter hier, wird auf Verlangen noch vor dem Verkaufstage über die Kaufsbedingungen und andern Verhältnisse Auskunft ertheilen.

Den 5. Januar 1851.

Gemeinderath:
Vorstand Mittler.

O t t e n h a u s e n.

Wirthschafts- und Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Heinrich Wolfinger, Bürgers und Kannenwirths dahier, wird das Wirthschaftsgebäude sammt der dazu gehörigen Liegenschaft am

Freitag den 31. Januar 1851,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zum Letztenmal verkauft, und zwar:

1 Haus sammt Scheuer unter einem Dach mit Schildwirthschafts-Gerechtigkeit, 1 Holz- und 1 Brennhitte dabei, ungefähr 13 Morgen Acker und Wiesen.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber höflich eingeladen mit dem Bemerkn, daß die weitem Bedingungen am Tage des Verkaufs bekannt gemacht werden.

Den 14. Januar 1851.

A. A.
Schultheiß Becker.

Landwirthschaftliches.

Russischer Leinsamen erster Abstammung für den Flachsbau

ist in diesem Frühjahr wieder vom Verein bezogen worden und wird durch den Hrn. Schultheißen Neuther in Schömberg abgegeben. Das Simri ist 30 kr. wohlfeiler als das Letztemal.

Privatnachrichten.

N e u e n b ü r g.

Anzeige und Empfehlung.

Den Freunden und Gönnern meines verstorbenen Mannes beehre ich mich, hiemit anzuzeigen, daß ich dessen Geschäft unter Leitung und Mitwirkung eines tüchtigen Sachverständigen fortführen werde und füge zugleich die Bitte bei, das meinem verstorbenen Manne geschenkte Zutrauen auch dem neuen Geschäftsbetriebe zukommen zu lassen, indem ich versichere,



daß Allem aufgeboden werden wird, solide und gute Arbeiten zur Zufriedenheit zu fertigen.

Louise Reutter,
Wittwe des Maurer- und Steinhauer-
Oberzunftmeisters Reutter.

Neuenbürg.

Für den Verunglückten G. J. Müller in Neusaz sind uns ferner übergeben worden: von Kaufmann Chr. A. Bohnenberger hier 24 fr., Hirschw. Burkhardt in Schömburg 6 fr.

Die Redaktion.

Kronik.

Deutschland.

Dresden, 12. Januar. Die Monarchen Oesterreichs, Preußens und Russlands werden demnächst zusammen kommen. Die Gesandten der übrigen Mächte sind hievon bereits amtlich benachrichtigt. Die Wiederherstellung des Bundestags, nur unwesentlich modificirt, wird erwartet, nachdem Preußens Uebereinstimmung hiemit bevorsteht.

Württemberg.

Stuttgart, 16. Januar. Der als Coazier von Dresden hieher geschickte Graf Taube ist bereits heute wieder abgereist.

Die Regierung soll sicherem Vernehmen nach mit dem Ergebniß zufrieden seyn, indem für ihre Stellung in der zu schaffenden Bundes-Centralbehörde die erwünschte Selbstständigkeit gewahrt ist.

Die Angabe des Stimmverhältnisses in der Karlsruher Zeitung wird insofern als unrichtig bezeichnet, als Württemberg eine selbstständige Stimme habe. (St.-Anz.)

Die häufigen Feuersbrünste auf dem Lande, wovon viele erwiesenermaßen von Brandstiftung herrühren, haben der Regierung die Nothwendigkeit einer veränderten Gesetzgebung in Betreff der Feuerversicherungen dargethan. So weit es die Mobilienversicherung betrifft, sollen die Ausarbeitungen bereits fertig vorliegen; in Betreff der Versicherung in Gebäuden werden die Arbeiten erst begonnen und soll dabei Rücksicht auf eine alte Klage der Städtebewohner genommen werden, welche so viel durch die Brandfälle auf dem Lande bei zu steuern genöthigt sind, indem für gut gebaute Häuser in mit guten Löscheinrichtungen versehenen Städten geringere Brandschadensbeiträge bezahlt werden sollen, als auf dem Lande bei feuergefährlicherer Bauart und schlechten Löscheinrichtungen. (F. J.)

Preußen.

Berlin, 13. Januar. Die „Deutsche Reform“ erklärt in ihrer Nummer vom 13. die telegraphische Mittheilung von einer Zusammenkunft der Monarchen von Oesterreich, Preußen und Rußland unrichtig, ebenso sey auch die Erwartung von einer Wiederherstellung des Bun-

destags ohne Grund. Ferner meldet sie, daß die letzte Reise des Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel nach Dresden zu einer befriedigenden Verständigung mit dem Fürsten Schwarzenberg über die Bildung der künftigen deutschen Centralgewalt geführt habe.

Hessen-Kassel.

Kassel, 10. Januar. Das gestern hier eingetroffene 3. Bataillon des Regiments Schwarzenberg sammt einer Fußbatterie ist heute Morgen den beiden andern Bataillonen dieses Regiments auf der Eisenbahn nach Karlsruhen gefolgt. Die ungarischen Mannschaften wissen so wenig, um was es sich bei dieser Expedition handelt, daß sie sogar meinen, sie zögen den Schleswig-Holsteinern zu Hülfe; ja Viele kennen die Letztern nicht einmal dem Namen nach. (F. J.)

Schleswig-Holstein.

Kiel, 12. Januar. Die Statthalterschaft hat soeben eine Proklamation erlassen. Dieselbe besagt im Allgemeinen Folgendes: Nachdem der deutsche Bund beschloffen habe, den Friedens-Abchluß vom 2. Juli v. J. durchzuführen, mit der Verbeißung, das Recht Holsteins und die altherkömmlichen berechtigten Verhältnisse zwischen Schleswig-Holstein zu wahren, verpflichte sich die Statthalterschaft, die Einstellung der Feindseligkeiten anzuordnen; sie habe die Rechte des Landes unter den Schutz des deutschen Bundes gestellt. Sie spreche ihren Dank der Armee, der Marine, der Bevölkerung aus, mit der Hoffnung auf fortdauernde Ordnung und Gesezlichkeit. Die Statthalterschaft werde nach Einsetzung der Bundesregierung ihre Gewalt niederlegen.

Ausland.

Frankreich.

Es heißt, Louis Napoleon habe den förmlichen Entschluß geäußert, keinen Gesezentwurf für eine außerordentliche Dotation an die Nationalversammlung gelangen zu lassen und seine Wohnung in dem Hotel du Rhin zu nehmen, wo er ein ganz einfaches Leben führen würde. Die Bonapartisten versichern, sie würden in diesem Fall eine National-Subscription eröffnen, um auf diesem Wege dem Präsidenten Louis Napoleon die Mittel zu verschaffen, die seiner Stellung entsprechenden Ausgaben zu bestreiten.

Gewerbe, Fabrikwesen und Handel in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

(Fortsetzung.)

Es ist bei der großen Verschiedenheit nach örtlichen und andern Verhältnissen natürlich höchst schwierig, wenn nicht ganz unthunlich, für jeden Gewerbszweig die hier zu Lande üblichen Arbeitslöhne mit einiger Zuverlässigkeit anzugeben. Im Allgemeinen ist es wie überall, d. h. sie sind durch die größeren oder geringeren Bedürfnisse an Ar-



Miszellen.

Das Haus des Kobolds.

Nach einer finnischen Volksfage von A. v. Sternberg.

Es war bald nach Beendigung des siebenjährigen Kriegs, als in einer kleinen Provinzialstadt des nördlichen Finnlands sich Folgendes ereignete: An einem trüben Herbstabend saßen drei Männer zusammen unter dem Vordach des stattlichen Hauses, das eines der letzten in der Straße war und einem Schlossermeister gehörte, welcher aus Armuth und bebrängter Lage sich durch Fleiß und Tüchtigkeit zu guten Mitteln und Ehren emporgearbeitet hatte. Er hieß Arf Arfsohn, war Wittwer und Vater einer einzigen sehr hübschen Tochter. Die beiden andern Männer, Gevatter und Nachbarsleute, waren gekommen, eine Kanne norwegischen Meiß mit dem Genossen zu leeren.

Die drei Männer hatten ihre Blicke auf das einsame, ihnen gegenüber liegende Haus gerichtet, und mancherlei Gedanken mochten bei dessen Anblick sie beschäftigen, denn sie schwiegen hartnäckig, und nur hie und da schüttelte Einer das Haupt und blies den Dampf seiner kleinen Pfeife in härtern Worten von sich. Endlich brach der Schlosser das Stillschweigen, indem er ausrief: „Es soll mich doch wundern, ob das Haus dort jemals wieder einen Bewohner erhält. Jetzt sind's gerade, wohl gerechnet, zwei Jahre, daß es uns so leer und öde gegenüber steht. Seht nur, der Garten ist eine Wüdnis geworden, und doch weiß ich wohl noch, wie dort gerade die schönsten Tulpen, Rosen und sogar Lilien prangten, und jetzt — Nesseln, niedriges Buschwerk, Farrenkraut. Und dana, wie abenteuerlich sieht die Treppe aus! Es ist, als könne und dürfe kein Menschenfuß wieder hinauf, und der Klopfer an der Thür — ich kenne Leute, die um alle Schätze der Welt diesen alten Messingklopfer um Mitternacht nicht in Bewegung setzen möchten.“

„Ich glaub's,“ entgegnete der kleine korpusulente Bäcker; „unter diese Leute will ich immerhin auch gezählt seyn. Doch weiß ich noch, daß ich in jenen Zimmern getanzt habe. Es war vor zehn Jahren, als Olaf Carlsohn seine Hochzeit mit der Maria Tentling hielt, einer hübschen Dirne mit so geschwinden braunen Augen und einem paar Füßen, die diesen Augen nichts nachgaben.“ — „Und die sie davon trugen mit dem jungen Schweden,“ rief Arf lachend. „D ich kenne die Geschichte. Der arme Olaf Carlsohn wird den Tag, wo du bei seinem Feste tanztest, nicht vergessen; ja, er wird auch das Haus des Kobolds schon hübsch im Gedächtnis behalten.“ — „Mag seyn,“ rief der Bäcker; „doch bleib's seltsam, wie ich in dem verrufenen Hause tanzen konnte, und ich weiß noch, daß ich besonders künstliche Sprünge machte.“ (Fortsetzung folgt.)

Gold-Course. Stuttgart, den 16. Januar 1851.	
Württemberg. Dukaten (Bester Cours)	5 fl. 45 fr.
Andere Dukaten	5 fl. 30 fr.
Neue Louisd'or	10 fl. 48 fr.
Friedrichsd'or	9 fl. 24 fr.
20 Frank's-Stücke	9 fl. 18 fr.

Gold- & Silber-Course. Frankfurt, 15. Januar 1851.

	fl.	fr.
Pistolen	9	27½-28½
Preussische Friedrichsd'or	9	55-56
Holländische 10 fl. Stücke	9	38-39
Rand-Dukaten	5	33-34
20-Frank'sstücke	9	21½-22½
Englische Souverains	11	39-40
Preussische Thaler	1	45⅞
Preussische Tresorscheine	1	45⅞-⅞
5-Frankenthaler	2	20½-⅞
Hochhaltig Silber	24	27-29

beitskräften in diesem oder jenem Gewerbszweig bedingt; ist nämlich großer Bedarf an Arbeitern, so werden höhere Löhne angeboten, während sie sich dagegen vermindern, wenn Ueberfluß an solchen vorhanden ist. Man kann aber mit Bestimmtheit annehmen, daß der Lohn in den Vereinigten Staaten durchgehends um ein Bedeutendes höher steht, wie in Europa, und im Verhältnis, je nachdem die Arbeit mehr Geschicklichkeit und Kenntnisse erfordert, von 75 Cents bis 2 Doll. und 2 Doll. 75 Cents per Tag beträgt.

Die Arbeit wird, wo es thunlich ist, in der Regel dem Stück nach bezahlt oder in Taglohn gegeben, in welcher Beziehung die Arbeiter sich sehr bald die nöthigen Erfahrungen sammeln können. Gewöhnlich verköstigen sich auch die Gehülften selbst und finden zu diesem Zwecke überall Boarding-Häuser (Kosthäuser), welche in den Städten höhere Preise ansetzen, als auf dem Lande, wo man sogar für 1½ Doll. per Woche Kost und Wohnung haben kann. In den großen Städten wechselt der Preis von 2 bis 4 Doll. per Woche; man kann also überall leben, je nachdem man Aufwand zu machen im Stande ist.

Die Arbeiter verschiedener Gewerbe bilden unter sich eigene Gesellschaften, in welchen sie den Preis festsetzen, wofür sie zu arbeiten im Stande oder gesonnen sind, und gegenseitig bestimmte Verpflichtungen hierüber eingehen; sehr oft geschieht es auch, daß sie ihre Meister durch sogenannte „Strikes“, d. h., indem sie einen bestimmten Preis ihrer Arbeit festsetzen, der ihnen gegeben werden muß, oder sonst nicht arbeiten, zur Bezahlung eines höheren Lohnes zwingen.

Für unverheirathete Männer ist der Lohn, der hier zu Lande bezahlt wird, immer hinreichend, um anständig leben und sich auch etwas ersparen zu können, damit sie im Nothfalle, wenn Arbeit fehlen sollte, oder in Krankheitsfällen nicht ganz mittellos sind. Für Männer mit Familie ist es freilich schwieriger, da der Unterhalt einer Familie, namentlich in Städten, wenn auch die Einrichtungen noch so ökonomisch seyn sollten, doch immer hoch zu stehen kommt, und natürlich um so mehr, wenn die Familie zahlreich ist; anders verhält es sich, wenn Frau und Kinder auch Einiges zu verdienen wissen. — Ein Familienvater, dem nicht ausreichende Mittel zu Gebote stehen, thut daher immer besser, wenn er sich im Innern, wo die Lebensmittel, Wohnungen, Holz und dergl. jedenfalls wohlfeiler sind, zur Niederlassung entschließen kann.

Gewisse Gewerbszweige eignen sich besonders für den Westen, und Derjenige, dessen Gewerbe hauptsächlich dorthin paßt, soll auch sein Augenmerk vorzüglich nach dem Innern richten, und mit der Zunahme des jungen Ories, wo er sich niederläßt, auch die Zunahme seines Geschäfts erwarten und dasselbe auszubreiten suchen, wodurch er die Quellen für sein künftiges Glück eröffnen wird.

(Schluß folgt.)